

Rechtsgrundlage

- Hilfe nach §27 i.V.m.
§ 34 SGB VIII, § 35a SGB VIII, § 41 SGB VIII

Zielgruppe

Mädchen/ junge Frauen ab 13 Jahren mit diagnostizierter

- Anorexia nervosa
- Bulimia nervosa
- Essstörung NNB

Aufnahme bei folgenden komorbiden Erkrankungen möglich:

- Angststörungen
- Zwangsstörungen
- Emotional instabile Persönlichkeitsstörung Typus Borderline
- Depressive Erkrankungen

Betreuungsrahmen - Angebot

- 24- Stunden- Betreuung
- Bezugsbetreuungssystem
- kleiner überschaubarer Rahmen für 8 Mädchen
- strukturierter Tagesablauf mit regelmäßigen Mahlzeiten, individuell abgestimmt

Ausschlusskriterien

- Mutter mit Kind
- Akute Suizidgefährdung
- Drogenabhängigkeit, primäre Suchtproblematik
- Psychiatrische Erkrankungen, die der stationären Behandlung bedürfen
- Mangelnde Bereitschaft zur Arbeit an der Überwindung der Erkrankung
- Körperliche und/oder geistige Behinderungen, die ergänzend einer besonderen Betreuung bedürfen
- Klinikrückführung oder -einweisung oder Entlassung bei mangelnder Mitarbeit unterhalb der 10. BMI-Perzentile bei Berücksichtigung der körperlichen Verfassung

Ziele:

Esstörungsspezifische Ziele:

- Überwindung der Essstörung und der damit verbundenen schädlichen Verhaltensmuster
- Stabilisierung gesunden Essverhaltens
- Überwindung möglicher komorbider Erkrankungen
- Aufbau einer eigenverantwortlichen Regulation der Essstörungssymptomatik
- Aufbau einer positiven Körperwahrnehmung

Pädagogische Ziele:

- Aufbau sozialer Kontakte
- Förderung ganzheitlicher gesunder Entwicklung
- Entwicklung einer geschlechtsspezifischen Identität
- Entwicklung eines eigenen Lebensentwurfes
- Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- Soziale Integration, Anleitung und Anregung durch geeignete Freizeitgestaltung
- Erlernen von Selbsthilfestrategien
- Erlernen konstruktiver Kommunikationsformen und adäquater Konfliktlösungsstrategien
- Vorbereitung auf Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder auf abgestufte Verselbständigung

Wir bieten :

- Weiterführung ambulanter Psychotherapie bei bereits begonnener Therapie (Finanzierung Krankenkasse) oder Beginn einer ambulanten Psychotherapie in der Ambulanz der Universitätsklinik Mainz, im MädchenHaus spätestens 8 Wochen nach Aufnahme in der Wohngruppe (Finanzierung Krankenkasse) oder
- Begleitung durch MädchenBeratung bei benötigter Übergangsphase zur Therapie
- Regelmäßige körpertherapeutische Arbeit
- Verpflichtende Teilnahme an wöchentlichen Gruppen, die die pädagogische Arbeit des Skill-Trainings gem. DBT-A beinhalten, ergänzend 5 – Sinne - Gruppe zur Sensibilisierung der Wahrnehmung sowie des Genussverhaltens ab der 3. Aufenthaltswoche
- Ergänzende Unterstützung durch Ernährungsberatung (Finanzierung durch Krankenkasse)

Esstörungsspezifische Elternarbeit:

- Regelmäßig (8 Wochen-Rhythmus) stattfindende Familiengruppe aller Familien zur Bearbeitung innerfamiliärer Kommunikationsstrukturen und Problemlagen, die sich in Familiendynamiken insbesondere zeigen
- Reflexion aktueller familiärer Begegnungen und Beziehungen, Unterstützung in der Bewältigung von Trauer, Schuld und Verlustängsten

Für weitere Fragen und Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Kontakt

FemMa e.V.
MädchenWohngruppe für Mädchen mit Essstörung
Ernst-Reuter-Str.48
55131 Mainz

Aufnahmegespräche ab 01.12.2011

Aufnahmen ab 16.01.2012

Kontakt: fon: 06131/ 614281

geschaeftsfuehrung@maedchenhaus-mainz.de

www.maedchenhaus-mainz.de

Finanzierung

Aktuell gültiger Pflegesatz

Kurzkonzeption

MädchenWohngruppe

für Mädchen und junge Frauen mit Essstörung